

FESTSTELLUNG

des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Gemeinde Pfinztal für das Wirtschaftsjahr 2021 (vom 01.01.2021 bis 31.12.2021)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 23.03.2021 aufgrund § 14 EigBG, §§ 1 bis 4 EigBGVO i. V. mit den §§ 87, 89 und 96 GemO den Wirtschaftsplan 2021 wie folgt beschlossen:

	Plan 2021 Euro
§ 1 Wirtschaftsplan	
Im Wirtschaftsplan wird der Jahresgewinn auf festgesetzt.	0
Im Erfolgsplan werden die Erträge und Aufwendungen auf je festgesetzt.	3.076.100
Im Vermögensplan werden die Einnahmen und Ausgaben auf je festgesetzt.	10.371.000
§ 2 Kredite	
Der Gesamtbetrag der für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) wird auf festgesetzt.	9.503.000
§ 3 Kassenkredite	
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.	1.500.000

	Plan 2021 Euro
§ 4 Verpflichtungsermächtigungen	
Der Gesamtbetrag der für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung im Vermögensplan vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt.	0

Pfinztal, den 23.03.2021

Nicola Bodner
Bürgermeisterin